

Ja, ich bin dabei!

Ich möchte den Förderverein Kinder + Jugendliche Platte Heide e.V.

durch meine Mitgliedschaft ideell und finanziell unterstützen. Der Beitrag beträgt monatlich 1.-- €

Beitrittserklärung

Ich erkläre mich bereit, dem Förderverein Kinder + Jugendliche Platte Heide e.V.

ab 01.____.2____ (Datum) beizutreten und einen Jahresbeitrag von _____ €

(mind. 12.-- €p.a.) zu entrichten.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/ Ort _____

Geb.-Dat. _____

Tel.-Nr.¹⁾ _____

E-Mail¹⁾ _____

Name Kind¹⁾ _____

Geb.-Dat.¹⁾ _____

Menden, den _____.____.2_____

Unterschrift Antragsteller/in

Lastschriftmandat¹⁾

Ich erteile dem Förderverein Kinder + Jugendliche Platte Heide e.V. den Mitgliedsbeitrag

ab 01.____.2____ (Datum) die Ermächtigung, den Jahresbeitrag von _____ €

(mind. 12.-- €p.a.) mittels wiederkehrender Lastschrift von meinem Konto einzuziehen

Bankinstitut _____

IBAN DE ____ | _____ | _____ |

BIC _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir der SEPA-Lastschrifteinzug spätestens fünf (5) Kalendertage vorab angekündigt wird.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die berechtigte Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Art der Zahlung: wiederkehrende Lastschrift

Ich kann jederzeit von diesem Lastschriftmandat zurücktreten (schriftliche Willenserklärung).

Mit meinem Beitrag erkenne ich die Satzung und die daraus entstehenden Verpflichtungen insbesondere die Zahlung des Jahresbeitrages an.

Menden, den _____.____.2_____

Unterschrift Kontoinhaber/in

Anschrift Kontoinhaber, falls abweichend vom Mitglied:

¹⁾ Daten freiwillig

Für Ihre Mitgliedschaft mit Basis- Lastschriftinzug gelten ab der Umstellung auf das SEPA-Basislastschriftverfahren die nachfolgenden „Bestimmungen bei Zahlung mittels SEPA-Basislastschrift“. Sofern Sie Ihre Mitgliedsbeitrag per Lastschrift bezahlen und nicht innerhalb von 4 Wochen ab Zugang dieses Schreibens widersprechen, werden diese Regelungen Bestandteil unserer Vertragsverbindung.

Sie kommen dann ab der 1. Abbuchung nach dem SEPA-Verfahren zur Anwendung. Bitte nehmen Sie daher diese Informationen zu Ihrem Mitgliedsunterlagen.

Bestimmungen bei Zahlung mittels SEPA- Basislastschrift

Für die Durchführung der Beitragszahlung mittels SEPA- Basislastschrift gelten diese Bestimmungen:

1. Erteilung des SEPA- Basislastschriftmandats

(1) Das Mitglied erteilt dem Förderverein Kinder und Jugendliche Platte Heide e.V. (im Nachgang Förderverein genannt) zur Durchführung der Beitragszahlung ein SEPA-Basislastschriftmandat.

Darin ermächtigt das Mitglied dem Förderverein, Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister (in der Regel seine kontoführende Bank) an, die von dem Förderverein auf das Konto des Mitglieds gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

(2) Das SEPA- Basislastschriftmandat enthält ferner

- den Namen des Fördervereins, seine Adresse und seine Gläubigeridentifikationsnummer.
- die Angabe, ob das Mandat für wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung gegeben wird.
- den Namen, die Adresse, die Kontoverbindung und die Unterschrift des Mitglieds.

(3) Die Mandatsreferenznummer (Mitgliedsnummer) wird vom Förderverein gesondert vergeben und dem Mitglied nachträglich bekannt gegeben.

(4) Wird statt des Mitglieds eine andere Person als Beitragszahler (= abweichender Beitragszahler) vereinbart, sind die Regelungen der Ziffer 3 zu beachten.

2. Vorabankündigung (PreNotification)

(1) Der Förderverein wird dem Mitglied den SEPA- Basislastschrifteinzug spätestens 5 Kalendertage vor der Fälligkeit der 1. SEPA-Basislastschriftzahlung ankündigen, beziehungsweise im Rahmen einer Einmalzahlung spätestens 5 Kalendertage vor der Fälligkeit der einmaligen SEPA- Basislastschriftzahlung (Vorabankündigung/ PreNotification).

(2) Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen erfolgt eine einmalige Vorabankündigung vor dem 1. SEPA-Lastschrifteinzug. Verändert sich der einzuziehende Lastschriftbetrag (z. B. durch eine Beitragserhöhung, die satzungsgemäß beschlossen werden muss), erhält das Mitglied eine neuerliche Vorabankündigung spätestens 5 Kalendertage vor der Fälligkeit des neuen Lastschriftbetrags.

(3) Darüber hinaus verpflichtet sich der Förderverein das Mitglied jährlich über den Lastschrifteinzug zu informieren. Diese Information erfolgt mindestens 5 Tage vor Lastschrifteinzug.

(3) Wird ein abweichender Beitragszahler vereinbart, sind die Regelungen der Ziffer 3 zu beachten.

3. Besonderheiten bei abweichendem Beitragszahler

(1) Wird ein abweichender Beitragszahler vereinbart, erteilt dieser dem Förderverein zur Durchführung der Beitragszahlung ein SEPA-Lastschriftmandat. Darin ermächtigt der abweichende Beitragszahler den Förderverein, Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen, und weist zugleich seinen Zahlungsdienstleister an, die von dem Förderverein auf das Konto des abweichenden Beitragszahlers gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen. Im SEPA-Lastschriftmandat sind der Name, die Adresse, die Kontoverbindung und die Unterschrift des abweichenden Beitragszahlers aufzunehmen.

(2) Die Mitteilung der Mandatsreferenznummer (Mitgliedsnummer) nach Ziffer 1 (3) sowie die Vorabankündigung (PreNotification) nach Ziffer 2 werden gegenüber dem Mitglied und dem abweichenden Beitragszahler vorgenommen.

(3) Das Mitglied als unser Vertragspartner ist verpflichtet, Änderungen beim abweichenden Beitragszahler (insbesondere eine Adressänderung) unverzüglich dem Förderverein mitzuteilen. Der Förderverein stellt sicher, dass der abweichende Beitragszahler mit der Übermittlung der Änderungen der personenbezogenen Daten an den Förderverein einverstanden ist. Kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden, weil das Mitglied diese Pflicht nicht erfüllt hat, muss er dem Förderverein den daraus entstehenden Schaden ersetzen.

4. Haftung bei Rücklastschriften

Verursacht das Mitglied schuldhaft eine Rücklastschrift (z. B. durch unrichtige Angaben im SEPA- Lastschriftmandat oder durch Unterlassen der Mitteilung von Änderungen), hat er dem Förderverein den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.